



BeWo
Nettetal

Leistungsbeschreibung/Konzeption

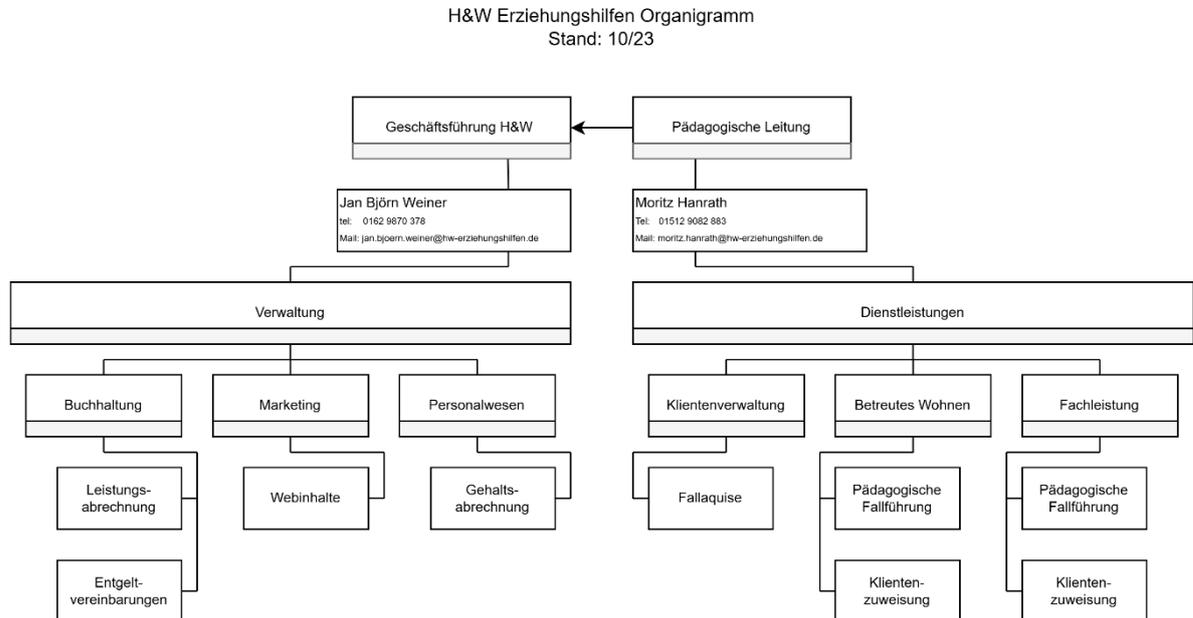
Nach § 78b SGB VIII zwischen dem Kreisjugendamt Viersen, Rathausmarkt 3, 41747 Viersen, vertreten durch die Wirtschaftlichen Hilfen, Beistandschaften, Controlling im Rahmen der Sozialen Dienste und dem Träger H&W ErziehungsHilfen, Lenenweg 30a, 47918 Tönisvorst für die Einrichtungsform Betreutes Wohnen für minderjährige Jugendliche ab dem 16. Lebensjahr (§27 SGB VIII) sowie junge Erwachsene zwischen dem 18ten und 21ten Lebensjahr (§41 SGB VIII) über Hilfe zur Erziehung nach § 34 SGB VIII.

Inhaltsverzeichnis

1. Trägerstruktur	2
1.1. Grundstruktur	2
1.2. Leitungsaufgaben	2
1.3. Leitbild.....	3
2. Leistungsbereiche	4
2.1. Personenkreis.....	4
2.1.1. Zielgruppe	4
2.1.2. Ausschlusskriterien	4
2.2. Art und Ziel der Leistungen	4
2.2.1. Hilfeart und Rechtsgrundlagen	4
2.2.2. Ziele	4
3. Inhalt, Umfang und Qualität der Leistungen.....	5
3.1. pädagogische Regelversorgung	5
3.2. sozialpädagogischer Bereich.....	9
3.2.1. Hilfeplanverfahren	9
3.2.2. Aufnahmeverfahren	9
3.2.3. Anamneseverfahren.....	10
3.2.4. Anbindung an den Sozialraum	10
4. Verwaltung	11
4.1. Personelle Ausstattung und Erreichbarkeit.....	11
4.2. Fortbildung und Supervision.....	11
5. Versorgung.....	11
5.1. medizinische Versorgung.....	11
5.2. Fahrdienste	12
5.3. Mahlzeiten	12
5.4. Reinigung.....	12
6. Mietobjekte und Sachmittelausstattung.....	13
7. individuelle Zusatzleistungen	13
7.1. Clearingverfahren	14
8. Qualitätsstandards	15
8.1 Case-Management	15
8.2 Qualitätssicherung.....	16
9. Kontaktdaten.....	18

1. Trägerstruktur

1.1. Grundstruktur



1.2. Leitungsaufgaben

Zu den Leistungen der Geschäftsführung gehören folgende Aufgaben:

- Personalplanung / -leitung sowie Verantwortung
- Leistungsabrechnung / -vereinbarungen
- Rechnungswesen
- Dialog mit Kostenträgern
- Gehaltsabrechnungen
- Ressourcenmanagement
- Öffentlichkeitsarbeit
- Qualitätsmanagement
- Entwicklung von Konzepten und Leistungsbeschreibungen
- kundenbezogene Datenverarbeitung
- Unternehmensgestaltung und -entwicklung
- Betriebswirtschaft
- Immobilienmanagement
- strategische Unternehmensplanung
- Risiko- und Kundenmanagement

Stand: 18.11.2024

- Repräsentation des Unternehmens
- rechtliche Angelegenheiten

Zu den Leistungen der pädagogischen Leitung gehören folgende Aufgaben:

- Pädagogische Fallplanung/Beratung
- Sicherung von Maßnahmen in Bezug auf das Kindeswohl
- Umgang mit Kindeswohlgefährdung
- Krisenmanagement
- Moderation in Teams
- Planung von Angeboten zur psychologischen Beratung/Supervision/Fachberatung
- Schnittstelle zur Geschäftsführung

1.3. Leitbild

Wir glauben daran, dass jeder junge Mensch das Potenzial hat, sein Leben selbstbestimmt und erfolgreich zu gestalten. Unser Ziel ist es, jungen Menschen dabei zu helfen, ihre Fähigkeiten und Talente zu entfalten und ihre persönlichen Ziele zu erreichen.

Wir möchten ihnen eine sichere und unterstützende Umgebung bieten, in der sie sich geborgen und wertgeschätzt fühlen.

Unsere Arbeit basiert auf den Prinzipien der Transparenz, Empathie, des Respekts und der Wertschätzung. Wir hören unseren jungen Klienten aufmerksam zu und arbeiten gemeinsam mit ihnen daran, individuelle Lösungen zu finden.

Dabei legen wir großen Wert darauf, dass die Bedürfnisse und Wünsche unserer Klienten im Mittelpunkt stehen. Wir arbeiten eng mit den Angehörigen unserer Klienten und anderen Institutionen zusammen, um eine ganzheitliche Unterstützung zu gewährleisten.

Wir setzen uns für die Rechte und Bedürfnisse junger Menschen ein und fördern ihre aktive Teilhabe an der Gesellschaft.

Unser Unternehmen steht für Professionalität und Qualität. Wir setzen auf eine kontinuierliche Weiterbildung unserer Mitarbeiter:innen und eine regelmäßige Evaluierung unserer Arbeit, um eine hohe Betreuungsleistung zu gewährleisten. Gleichzeitig sind wir offen für Veränderungen und Innovationen, um uns stetig zu verbessern. Wir fordern von unserer Mitarbeiterschaft ein hohes Maß an Leistungs- und Lernbereitschaft. Unsere Mitarbeiter:innen sind das Herzstück unseres Unternehmens. Wir setzen auf ein teamorientiertes Arbeitsklima, in dem jede:r Mitarbeiter:in wertgeschätzt und unterstützt wird.

Stand: 18.11.2024

Wir legen großen Wert auf eine inklusive und diversitätsorientierte Arbeitsweise. Wir respektieren die Vielfalt der Menschen, mit denen wir arbeiten und setzen uns für eine diskriminierungsfreie Gesellschaft ein. Wir fördern den interkulturellen Austausch und setzen uns für Chancengleichheit ein.

Wir sind uns unserer Verantwortung gegenüber der Gesellschaft bewusst und setzen uns für eine nachhaltige und umweltbewusste Arbeitsweise ein.

Unsere Vision ist es, einen Platz in unserer Gesellschaft zu schaffen, in der jeder junge Mensch die Chance hat, sein Leben erfolgreich und erfüllt zu gestalten.

2. Leistungsbereiche

2.1. Personenkreis

2.1.1. Zielgruppe

Das Angebot richtet sich an Jugendliche ab dem 16ten Lebensjahr und junge Erwachsene zwischen dem 18ten und 21ten Lebensjahr. Der Hilfebedarf begründet sich i.d.R. durch folgende Aspekte:

- Verlust von Eltern und Familie
- Schutzlosigkeit
- Orientierungslosigkeit
- Verlust des gewohnten Lebensraums
- kulturelles Unwissen (Sprache, Normen, Werte uvm.)
- traumatische Erlebnisse
- Gewalterfahrungen

2.1.2. Ausschlusskriterien

Nicht aufgenommen werden können folgende Personen:

- Personen in akut psychotischen Zuständen
- Personen, bei denen unmittelbares Suchtverhalten im Mittelpunkt ihres Lebens steht
- Personen, welche massiv fremd-/auto- oder sachaggressiv sind

2.2. Art und Ziel der Leistungen

2.2.1. Hilfeart und Rechtsgrundlagen

Die sozialpädagogische sowie die allgemeine pädagogische Betreuung, welche in dieser Leistungsbeschreibung definiert wird, erfolgt auf Grundlage einer sonstigen betreuten

Wohnform (§34 SGB VIII) im Verbund mit intensiver sozialpädagogischer Einzelbetreuung (§35 SGB VIII) sowie Hilfen für junge Volljährige (§41 SGB VIII).

2.2.2. Ziele

Die Zielsetzungen sind mit den individuellen Bedürfnissen der zu betreuenden Person verbunden. Sie umfasst unter anderem die Förderung der individuellen Entwicklung, die Unterstützung bei der Bewältigung von Problemen, die Förderung von Bildung und Ausbildung, die Stärkung des sozialen Netzwerks, die Förderung der Selbstständigkeit und Eigenverantwortung sowie die Krisenintervention und Unterstützung in akuten Situationen. Die konkreten Ziele werden immer individuell festgelegt und regelmäßig überprüft, um den Bedürfnissen der zu betreuenden Person gerecht zu werden.

3. Inhalt, Umfang und Qualität der Leistungen

3.1. pädagogische Regelversorgung

Der Themenschwerpunkt der Arbeit im BeWo ist die Verbesserung der psychosozialen Gesundheit und Integration in die Gesellschaft. Jugendliche ab dem 16ten Lebensjahr und junge Erwachsene zwischen dem 18ten und 21ten Lebensjahr erhalten hierbei durch die Fachkräfte von H&W Unterstützung und Förderung. Sie werden bei ihrer schulischen und beruflichen Laufbahn begleitet. Die zu betreuenden Personen entwickeln eigene Ressourcen in den Bereichen Finanzen und Haushaltsführung.

Die pädagogischen Leistungen richten sich nach den individuellen Hilfebedarfen der zu betreuenden Personen und werden seitens des Bezugsbetreuers mit diesen kommuniziert und vereinbart. Beziehungsarbeit ist hierbei ein wichtiger Bestandteil, um den Bedürfnissen des Einzelnen gerecht werden zu können.

In der fortlaufenden Betreuungszeit werden folgende pädagogische Grundleistungen erbracht:

→ **Erstellung einer Hilfeplanung**

Im Zuge der Hilfeplanung kommen durch H&W folgende Leistungen zum Tragen:

- Erfassung der Ausgangssituation
- Gespräche, Beobachtungen in Zusammenarbeit mit anderen Fachkräften
- Analyse der individuellen und spezifischen Bedürfnisse der zu betreuenden Personen, wobei körperliche, emotionale, soziale und kognitive Entwicklung sowie individuelle Stärken und Schwächen berücksichtigt werden

- Festlegen von realistischen Zielen, die im Rahmen der Hilfeplanung erreicht werden können
- Die Ziele sollten messbar und zeitlich begrenzt sein, um den Fortschritt überprüfen zu können
- Implementierung der festgestellten Maßnahmen und Anpassungen, um den individuellen Bedürfnissen gerecht zu werden
- Evaluation und ständige Reflektion der im Hilfeplan festgestellten Maßnahmen, um deren Wirksamkeit fortlaufend zu prüfen

Alle Schritte, Entscheidungen und Änderungen werden im Hilfeplan schriftlich festgehalten. Dies dient der Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Kommunikation zwischen allen am Hilfeplan beteiligten Personen.

→ **Die Ermittlung von individuellen Bedürfnissen und Fähigkeiten der zu betreuenden Personen**

Durch eine umfassende Bedarfsanalyse werden die individuellen Bedürfnisse und Fähigkeiten der zu betreuenden Personen festgestellt und bedarfsgerecht in die laufende Betreuung implementiert. Hierzu dienen regelmäßige Kontaktgespräche und Gruppenrunden im häuslichen Kontext.

→ **Beratung und Begleitung bei behördlichen Angelegenheiten**

Die Fachkräfte von H&W koordinieren und begleiten die Termine bei der Ausländerbehörde, den örtlichen Meldestellen, dem Jobcenter und dem Sozialamt, da die zu betreuenden Personen durch ihre sprachlichen Barrieren sowie den bürokratischen Herausforderungen auf Unterstützung angewiesen sind.

→ **Vermittlung von Freizeitangeboten und Aktivitäten**

Die Wahrnehmung von Freizeitangeboten spielt für die zu betreuenden Personen eine wichtige Rolle. Hierzu stehen die Fachkräfte den zu betreuenden Personen zur Seite, um ihre Interessen und Vorlieben in Bezug auf eine adäquate Freizeitgestaltung zu finden und ihre Wünsche und Bedürfnisse umzusetzen. Des Weiteren werden die zu betreuenden Personen anfangs bei der Erreichbarkeit von Ortschaften und dem Finden von Anlaufpunkten begleitet. Ziel der begleiteten Freizeitgestaltung ist stets, die Eigenständigkeit in Bezug auf die Freizeitgestaltung zu fördern.

→ **finanzielle Selbstständigkeit**

Wir begleiten die zu betreuenden Personen bei der Einteilung und Eigenverwaltung des Taschengeldes sowie bei den Bekleidungsgeld-Pauschalen. Ziel ist die finanzielle Selbstständigkeit, einhergehend mit einer eigenverantwortlichen, langfristigen und nachhaltigen finanziellen Planung. Im Zuge dessen verwaltet H&W die in Anspruch genommenen Geldleistungen stellvertretend für die zu betreuenden Personen und stellt diese in Absprache und in wöchentlichen Abständen zur Verfügung. Die bewilligten Beträge sind den jeweils ausgestellten Bewilligungsbescheiden zu entnehmen.

→ Aufbau von Netzwerken und Kooperationen mit lokalen Organisationen und Vereinen, um die Integration in die Gesellschaft zu erleichtern

Hierbei sind die zuständigen Fachkräfte von H&W im stetigen Austausch mit diversen Kooperationspartnern, wie Schulen und deren Lehrenden und /oder Schulsozialarbeitern, Sportvereinen, Meldestellen und Behörden.

→ regelmäßige Evaluation der Maßnahmen, um die Wirksamkeit der Arbeit zu überprüfen und gegebenenfalls Anpassungen vorzunehmen

Bei regelmäßigen Reflexionsgesprächen ist die zuständige Fachkraft im engen Austausch mit der zu betreuenden Person, um Ziele und Handlungsschritte zu evaluieren und gegebenenfalls Anpassungen vorzunehmen.

→ Hilfestellungen bei der Orientierung in der neuen Lebenswelt, sowie der kulturellen Normen und Werte

Die Fachkräfte von H&W geben den zu betreuenden Personen die Möglichkeit, sowohl deren kulturelle Normen und Werte weiterhin zu pflegen, aber auch Einblicke in kulturelle Gegebenheiten hierzulande zu erleben. Dies dient als Hilfestellung für die zu betreuenden Personen, um sich mit den gesellschaftlichen Werten und Normen in ihrem neuen Sozialraum vertraut zu machen.

→ Hilfestellung bei der Kontaktaufnahme zur Herkunftsfamilie

Die zu betreuenden Personen erhalten durch die Fachkräfte von H&W innerhalb der Wohnung einen stabilen Internetzugang, welcher es ermöglicht, den Kontakt zur Herkunftsfamilie aufrechtzuerhalten oder herzustellen. Darüber hinaus wird der Kontakt zur Herkunftsfamilie durch begleitende Umgänge durch die Fachkräfte von H&W unterstützt.

→ Bereitstellung von psychologischer Unterstützung und Therapien, um traumatische Erfahrungen zu verarbeiten und psychische Gesundheit zu fördern

Die Fachkräfte von H&W arbeiten gemeinsam mit einem Netzwerk von Kooperationspartnern, um den zu Betreuenden eine psychologische Anbindung zu gewährleisten, bei welcher Traumata und Gewalterfahrungen aufgearbeitet werden können.

→ **Hilfestellung bei rechtlichen Fragestellungen hinsichtlich asylrechtlicher Angelegenheiten**

Die Fachkräfte von H&W stehen den zu betreuenden Personen hinsichtlich asylrechtlicher Fragen und Abläufe bezüglich des Aufenthaltsstatus beratend zur Seite und können durch Kooperationen mit der Ausländerbehörde Transparenz und Verständnis erzeugen.

→ **Förderung der Integration durch Sprach- und Bildungsangebote, um eine erfolgreiche schulische und berufliche Laufbahn zu ermöglichen**

Neben der schulischen Bildung gibt es durch die Anbindung an Sprach- und Förderzentren die Möglichkeit, den Spracherwerb der zu betreuenden Person individuell zu erweitern. Hierzu werden externe Kooperationspartner herangezogen und die Kostenübernahme mit dem jeweiligen Jugendamt kommuniziert.

→ **Auf Anfrage des Jugendamtes die Erstellung von Zwischenberichten und Abschlussberichten**

Die Erstellung von Zwischenberichten erfolgt während des laufenden Betreuungszeitraums oder bei einer Krisenintervention. Hierbei wird eine Momentaufnahme dargestellt, bei der erreichte Ziele dokumentiert werden. Die Berichte werden dem Jugendamt bei akuten Vorfällen auf Anfrage bereitgestellt. Ein entsprechender Abschlussbericht wird erstellt, sobald ein laufender Betreuungszeitraum abgeschlossen ist.

→ **Erstellung und Evaluation von pädagogischer und tagesaktueller Dokumentation**

Wir arbeiten mit revisionssicherer Software, um unsere pädagogische Dokumentation leistungsgerecht, dokumentenecht und aus Datenschutzgründen sicher und qualitativ hochwertig auszuführen.

Die Dokumentation der individuellen Entwicklung der zu betreuenden Personen ist für uns besonders wichtig, um die Wirksamkeit unserer Arbeit zu evaluieren. Dazu erstellen wir tagesaktuell eine Verlaufsdokumentation und pflegen die pädagogische, medizinische und sonstige Dokumentation stets in unser System ein.

→ **Anbindung an den Arbeitsmarkt**

Nach dem Besuch einer Bildungseinrichtung werden die zu betreuenden Personen durch die Fachkräfte von H&W begleitet, um eine geeignete Anbindung an den Arbeitsmarkt unter Berücksichtigung der persönlichen Vorstellungen und Eignung zu finden. Dazu werden sie beim Erstellen von Bewerbungen unterstützt und angehalten, sich mit dem Thema Beruf und Arbeit auseinanderzusetzen.

→ **Hilfestellung und Beratung bei der Suche nach geeigneter Wohnform**

Bei einem erfolgreichen Verselbstständigungsprozess wird gemeinsam mit den zu betreuenden Personen der Einzug in eine eigene Wohnung / andere betreute Wohnform vorbereitet. Die Fachkräfte von H&W begleiten die zu betreuenden Personen bei der Suche nach geeignetem Wohnraum und unterstützen sie beim Umzug.

→ **Nachbetreuung durch Fachleistungsstunden**

Im Rahmen von Fachleistungsstunden begleiten die Fachkräfte von H&W die zu betreuenden Personen bei Bedarf in der weiteren Lebensführung bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres.

3.2. sozialpädagogischer Bereich

3.2.1. Hilfeplanverfahren

Der Hilfeplanverlauf stellt für H&W die Rahmenvereinbarung mit den Kostenträgern und der zu betreuenden Person dar. Die im Rahmen der Hilfeplanung angesetzten Hilfeplangespräche, bei welchem der zuständige Sachbearbeiter des Jugendamtes sowie die pädagogische Fachkraft als auch die zuständige Koordination von H&W teilnimmt, bilden die Basis, um individuell abgestimmte Ziele zu vereinbaren und den erforderlichen Betreuungsumfang zu vereinbaren.

Kommt es zu einer Aufnahme in das Betreute Wohnen von H&W, werden ein Aufnahmedatum und Ziele für den Hilfeplan vereinbart. Die Partizipation der zu betreuenden Person bei der Erarbeitung ihrer Ziele ist hierbei hinsichtlich ihrer intrinsischen Motivation ausschlaggebend.

Der fortlaufende Hilfebedarf wird i.d.R. alle 6 Monate in Form eines Hilfeplangesprächs überprüft und fortgeschrieben. Während des Betreuungszeitraums werden die zu betreuenden Personen kleinschrittig und individuell angemessen hinsichtlich ihrer persönlichen Entwicklung engmaschig durch Fachkräfte von H&W begleitet. Durch gezielte Beobachtungen, Evaluation und Erziehungsmaßnahmen, welche mittels transparenter Kommunikation reflektiert werden, können sich die zu betreuenden Personen und die zuständige Fachkraft kurzfristig abstimmen und den Gegebenheiten neu anpassen. Hierzu wird während der laufenden Betreuung gemeinsam mit der zu betreuenden Person ein

Entwicklungsbericht angefertigt. Die zuständige Fachkraft terminiert fortlaufend alle 6 Monate gemeinsam mit der Fachkraft vom ASD einen Termin zum HPG. Es wird in der Regel ein Dolmetscher beauftragt, welcher von der zuständigen Fachkraft ebenfalls kontaktiert und hinzugezogen wird. Die zuständige Fachkraft vertritt die Bedürfnisse und Interessen der zu betreuenden Person während des Hilfeplangesprächs. Im Hilfeplangespräch werden neue Ziele und Inhalte für den fortlaufenden Hilfeplan vereinbart, die bis zum nächsten HPG erarbeitet werden. Bei Bedarf können die bereits vereinbarten Ziele und Handlungsschritte während des laufenden Betreuungszeitraums neu abgestimmt und formuliert werden.

3.2.2. Aufnahmeverfahren

Die Aufnahme der Jugendlichen ab dem 16ten Lebensjahr und jungen Erwachsenen zwischen dem 18ten und 21ten Lebensjahr erfolgt auf Anfrage der zuständigen Jugendämter. In einem Erstgespräch nehmen neben der zu betreuenden Person eine Fachkraft von H&W, die Teamleitung der Einrichtung als auch der/die zuständigen Sachbearbeiter:in des Jugendamts teil. Sollten sprachliche Barrieren vorhanden sein, wird bei Bedarf ein Dolmetscher hinzugezogen.

Beim Erstgespräch wird der Bedarf der zu betreuenden Person ermittelt. Dies kann eine Einschätzung der individuellen Fähigkeiten, der Unterstützungsbedarfe oder der persönlichen Ziele beinhalten.

Auf Grundlage einer zeitnahen Hospitation wird durch H&W entschieden, ob das oben genannte Betreuungsverhältnis zustande kommt. Gemeinsam mit dem Jugendamt kann dann ein Einzugstermin vereinbart werden.

Die Akzeptanz unserer grundlegenden Werte und Normen, welche sich in der Hausordnung „Regelwerk“ widerspiegeln, sind das Fundament für eine Zusammenarbeit. Durch eine Unterschrift seitens der zu betreuenden Person wird das Einverständnis zur Akzeptanz und Einhaltung des „Regelwerks“ abgegeben.

3.2.3. Anamneseverfahren

Die Anamnese beginnt bereits beim Aufnahmeverfahren während des Erstgesprächs. Sie beinhaltet Beobachtung zum Entwicklungsstand, der Sozialkompetenzen sowie der allgemeinen Bereitschaft zur Mitwirkung. Erste personelle Befragungen hinsichtlich der familiären Situation, des Gesundheitszustandes sowie gezielte Fragestellungen zum Fluchtweg und Herkunftsland geben bereits in einem frühen Stadium der Betreuung hinreichend Erkenntnisse zur Biographie der zu betreuenden Person.

Während der fortlaufenden Betreuung werden sich weitere Aspekte hinsichtlich der Biografie der zu betreuenden Person ergeben. Die Fachkraft hat hierzu infolgedessen die Möglichkeit auf die Clearing- Methode zurückzugreifen (im Fortlaufenden näher beschrieben), welche es der zu betreuenden Person erleichtert, einen besseren Zugang zur eigenen Biografie zu erlangen.

3.2.4. Anbindung an den Sozialraum

Anfänglich soll die zu betreuende Person sich in ihrer neuen Umgebung durch Begleitung einer Fachkraft von H&W zurechtfinden, um Sozialraumorientierung zu erlangen. Hierzu dienen beispielsweise Stadterkundungen. Im Rahmen der Sozialraumorientierung werden bereits zeitnah wichtige Anlaufstellen wie Ärzte, Supermärkte und Behörden sowie deren Erreichbarkeit erprobt. Gemeinsam wird mit den zu betreuenden Personen die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel trainiert, um gleichzeitig mehr Eigenständigkeit zu erlangen. Speziell bei dieser dezentralisierten Angebotsform handelt es sich um eine Immobilie, welche sich nicht im Stadtkern befindet. Daher wird der Aspekt der Mobilität hier genauer betrachtet und durch die Bereitstellung von Fahrrädern gefördert. Die Nutzung dieser sowie die Heranführung an die Straßenverkehrsordnung ist Teil der pädagogischen Leistungen durch H&W.

4. Verwaltung

4.1. Personelle Ausstattung und Erreichbarkeit

Die Betreuungszeiten richten sich individuell nach dem Unterstützungsbedarf der zu betreuenden Personen und finden von Montag bis Freitag zwischen 9 und 17:15 Uhr, sowie von 12:00 bis 20:00 statt. Innerhalb dieses Zeitraums werden die Termine und Anliegen der zu betreuenden Personen individuell ausgestaltet. Während des Betreuungszeitraums stehen den zu betreuenden Personen 2,75 pädagogische Fachkräfte mit einem Betreuungsschlüssel von 1:2,91 als Ansprechpartner zur Verfügung. Der Zeitraum zwischen 20 Uhr und 9 Uhr sowie die Wochenenden und Feiertage werden über eine Rufbereitschaft durch die pädagogische Leitung abgedeckt, durch diese die zu betreuenden Personen eine Fachkraft 24 Stunden erreichen können. Die Ferienzeiten gestalten sich hierbei personell unverändert.

Zudem steht der Einrichtung von montags bis freitags eine Hauswirtschaftskraft mit einem Stellenanteil von 0,7 zur Verfügung, welche für die Grundreinigung des Objekts sowie für die Einhaltung der Hygienestandards verantwortlich ist.

Zusätzlich verfügt die Einrichtung über einen facility manager mit einem Stellenanteil von 0,7, welcher sich um die Gebäudeinstandhaltung, Reparaturen sowie die Pflege des Außenbereiches kümmert.

4.2. Fortbildung und Supervision

Die Fachkräfte von H&W werden regelmäßig fachspezifisch fort- und weitergebildet. Hierzu erhalten sie die Möglichkeit, sich über die Fort- und Weiterbildungs-Pauschalen in fachspezifischen Bereichen weiterentwickeln zu können, um somit eine individuelle Betreuung für das Klientel zu ermöglichen.

Es finden einmal monatlich Supervisionen statt, um ein professionelles Angebot der Reflexion für Fachkräfte zu gewährleisten. Es ist darauf ausgerichtet, die Qualität der Arbeit zu verbessern, die Fachkräfte zu unterstützen und eventuellen Belastungen entgegenzuwirken. Während der Supervisionen können in Form von Fallbesprechungen konkrete Fälle und Situationen aus dem Arbeitskontext evaluiert werden. Hierbei werden verschiedene Perspektiven eingebracht, mögliche Lösungsansätze diskutiert und Handlungsoptionen entwickelt. Dies fördert das fachliche Handeln und Denken der Fachkräfte.

5. Versorgung

5.1. medizinische Versorgung

Unsere Fachkräfte planen, evaluieren und begleiten die gesundheitliche Versorgung der zu betreuenden Personen fortlaufend. Hierzu dient eine ambulante medizinische Versorgung durch niedergelassene Ärzte und Therapeuten. Die psychotherapeutische Behandlung wird in Kooperation mit Kinder- und Jugendpsychiatrien gewährleistet. Hierbei ist die Synergie zwischen der pädagogischen Betreuung und der medizinischen Versorgung, insbesondere der psychotherapeutischen Anbindung, an dieser Stelle besonders hervorzuheben. Die medizinische Versorgungsleistung durch H&W beinhaltet folgende Leistungen:

- Begleitung zu Ärzten
- Planung und Koordination der ärztlichen Versorgung
- Dokumentation und Evaluation des Gesundheitswesens
- Beobachtung des Gesundheitszustands
- gemeinsame Erörterung mit den zu betreuenden Personen hinsichtlich der laufenden ärztlichen Behandlung
- Verwaltung und Vergabe von Bedarfsmedikation und Regelmedikation

5.2. Fahrdienste

Wir wirken darauf hin, dass die zu betreuenden Personen Zugang zu öffentlichen Verkehrsmitteln erhalten, um Bildungseinrichtungen, Einkaufsmöglichkeiten sowie Ärzte und Therapeuten zu erreichen als auch den Sozialraum zu erweitern. Hierzu wird in Rücksprache mit dem sozialen Dienst der Jugendhilfe und bei Schulanbindung ein Ticket sowie dessen Kostenübernahme beantragt.

Da es sich um eine dezentrale Angebotsform handelt, verfügt H&W über ein Dienstfahrzeug speziell für dieses Angebot. Dieses wird für die Erreichbarkeit von Diensten und Systemen sowie für die Freizeitgestaltung genutzt.

5.3. Mahlzeiten

Die Versorgung mit Mahlzeiten erfolgt in Verbindung mit den Maßnahmen der Verselbstständigung. Dies beinhaltet, dass die zu betreuenden Personen gemeinsam mit den Fachkräften von H&W einkaufen gehen und so auch wirtschaftliche Eigenständigkeit erlernen sollen. Hierbei wird eine langfristige Planung der Eigenversorgung angestrebt. Die zu betreuenden Personen werden an die Zubereitung von Mahlzeiten herangeführt. Hierzu dient wöchentlich ein Förderangebot zur eigenständigen Zubereitung von Haupt- und Zwischenmahlzeiten.

5.4. Reinigung

Die Fachkräfte von H&W achten darauf, dass eine regelmäßige Reinigung des Wohnraumes gewährleistet ist. Hierbei werden die zu betreuenden Personen dazu angeleitet, Staub zu wischen, die Oberflächen zu reinigen, den Umgang mit einem Staubsauger zu erlernen und den Boden regelmäßig zu wischen. Ein besonderes Augenmerk liegt hierbei auf dem Umgang mit Reinigungsmitteln sowie der Aufrechterhaltung eines Hygienestandards. Das Reinigen der Toiletten, Waschbecken und Duschen sowie das regelmäßige Wechseln von Bettwäsche und Handtüchern wird hierbei ebenfalls mit den zu betreuenden Personen erlernt. Individuelle Bedürfnisse der zu betreuenden Personen werden hierbei stets berücksichtigt. Vorlieben von bestimmten Reinigungsmethoden oder Reinigungsmitteln sind hierbei zu berücksichtigen, um ein Gefühl von Autonomie und Wertschätzungen zu vermitteln. Für die Grundreinigung der Objekte wird, wie in Punkt 4.1 beschrieben, eine hauswirtschaftliche Ergänzungskraft vorgehalten.

6. Mietobjekte und Sachmittelausstattung

Die Unterbringung der zu betreuenden Personen erfolgt in der Immobilie am Glabbach 18 in 41334 Nettetal. Es handelt sich hierbei um zwei großzügig ausgelegte Wohnungen, welche 170m²(Teil 1), sowie 124,5m²(Teil 2) Wohnfläche bieten.

1. Der erste Teil bietet Zugang zu einem großen Garten, welcher individuelle Gestaltungsmöglichkeiten bietet. Sie bietet außerdem zwei voll ausgestattete Badezimmer inkl. Dusche, einen separaten Küchenraum sowie vier Schlafräume und einen Wohnraum. Des Weiteren verfügt die Wohnung über einen separaten Waschraum sowie insgesamt Wohnraum für bis zu vier Personen.

Der Mietvertrag wurde auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und ist seit dem 15.04.2024 gültig. Der Mietvertrag ist als Anhang beigefügt.

2. Der zweite Teil bietet zwei voll ausgestattete Badezimmer inkl. Dusche, einen separaten Küchenraum sowie vier Schlafräume und einen gemeinschaftlich nutzbaren Wohnraum. In der Wohnung befindet sich außerdem ein separates, abschließbares Büro für das Betreuungspersonal, welcher Raum für Gespräche unter datenschutzkonformen Umständen bietet. Die Wohnung bietet Wohnraum für bis zu vier Personen.

Der Mietvertrag wird voraussichtlich auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und soll rückwirkend ab dem 01.11.2024 seine Gültigkeit erlangen.

Bei den Wohnungen handelt es sich jeweils um vollmöblierte Mietobjekte, welche durch H&W Erziehungshilfen zur Verfügung gestellt werden. Dies beinhaltet, dass die Wohnungen mit einer Küchenzeile inkl. Elektrogeräten, Betten, Kleiderschränken sowie Sitzmöglichkeiten in allen Wohn-/Schlafräumen ausgestattet sind.

7. individuelle Zusatzleistungen

Folgende Leistungen können nur durch vorherige Vereinbarung im Rahmen des Hilfeplanverfahrens mit dem belegenden Jugendamt vereinbart und erbracht werden und bedingen gegebenenfalls eine zusätzliche Vergütung:

7.1. Clearingverfahren

Das Clearing von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen ist ein wichtiger Bestandteil, um sicherzustellen, dass diese zu betreuenden Personen gut betreut und geschützt

werden. Hier ist ein Konzept für das Clearing von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen:

→ **Zielsetzung**

Das Ziel des Clearings ist es, eine geeignete Betreuung und Unterbringung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge zu finden, die ohne ihre Eltern oder Erziehungsberechtigten in Deutschland angekommen sind. Des Weiteren liegen in der Regel keine Diagnosen oder Anamnesen zur jeweiligen Person vor.

→ **Zuständigkeiten**

Das Clearing wird von spezialisierten Fachkräften durchgeführt, die über Erfahrung in der Arbeit mit Flüchtlingen und insbesondere mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen verfügen. Das Clearing wird in enger Zusammenarbeit mit anderen Fachkräften und Institutionen erfolgen, wie z.B. Jugendämtern, Sozialdiensten, Dolmetschern, Anwälten und Beratungsstellen.

→ **das Clearing-Verfahren umfasst folgende Schritte:**

- Erfassung der persönlichen Daten und der Fluchtroute des Kindes oder Jugendlichen
- Untersuchung des Gesundheitszustands, einschließlich einer medizinischen Untersuchung und einer psychologischen Einschätzung
- Erfassung der sozialen Kompetenzen und Ressourcen im sozialen Kontext
- Ermittlung von Familienangehörigen oder sonstigen Kontaktpersonen in Deutschland oder im Herkunftsland des Kindes oder Jugendlichen
- Prüfung von schulischen und beruflichen Perspektiven sowie des Bedarfs in der Weiterentwicklung in diesem Kontext
- Kontakte zum Vormund
- Klärung des ausländerrechtlichen Status und Vermittlung zu Fachstellen
- Ermittlung des Schutzbedarfs und der individuellen Bedürfnisse des Kindes oder Jugendlichen
- Identifizierung geeigneter Betreuungseinrichtungen oder Pflegefamilien

→ **Dokumentation**

Alle Schritte des Clearings werden sorgfältig dokumentiert, um die Nachvollziehbarkeit und Transparenz des Verfahrens sicherzustellen.

→ **fortlaufende Betreuung**

Nach der Unterbringung des Kindes oder Jugendlichen in der ausgewählten Betreuungseinrichtung, wird eine fortlaufende Betreuung und Begleitung durch

Fachkräfte gewährleistet. Hierbei sollten insbesondere die Integration in die Gesellschaft, die Bildung und Ausbildung sowie der Kontakt zu Familienangehörigen und sonstigen Kontaktpersonen unterstützt werden.

Das Clearing von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen erfordert viel Fachwissen, Sorgfalt und Empathie. Es ist wichtig, dass die beteiligten Fachkräfte und Institutionen gut zusammenarbeiten und die Bedürfnisse der Jugendlichen stets im Blick behalten.

8. Qualitätsstandards

8.1 Case-Management

Einmal wöchentlich findet im Beisein aller Mitarbeiter:innen eine Teamsitzung statt. Hierbei werden auch gezielte Fallberatungen in Form einer kollegialen Beratung durchgeführt.

Monatliche Supervisionen dienen dazu, eine Beratung für die Mitarbeiter:innen zu stellen, welche das Ziel verfolgt, in schwierigen Situationen zu unterstützen und die Qualität der Betreuung zu verbessern.

8.2 Qualitätssicherung

Die Qualitätssicherung in den Wohnformen von H&W hat das Ziel, die bestmögliche Betreuung und Unterstützung für die dort lebenden zu betreuenden sicherzustellen. Dazu gehört sowohl die Sicherung der fachlichen Qualität der Angebote als auch die Einhaltung von rechtlichen Vorgaben und Standards. Um dies zu erreichen, gibt es verschiedene Maßnahmen der Qualitätssicherung, die regelmäßig durchgeführt werden. Hierzu gehört etwa die Erstellung von Konzepten und Leitlinien, in denen die Ziele, Methoden und Standards der Arbeit in den Wohnformen festgelegt werden. Auch die regelmäßige Durchführung von Supervisionen und Teamgesprächen ist wichtig, um die fachliche Qualität der Arbeit zu sichern und weiterzuentwickeln. Darüber hinaus werden in der Regel auch regelmäßige Qualitätskontrollen durchgeführt. Hierzu gehören etwa interne Audits, bei denen die Einhaltung von Standards und Vorgaben überprüft wird, aber auch externe Überprüfungen durch unabhängige Gutachter oder Behörden. Auch die Einbindung der zu betreuenden Personen in die Qualitätssicherung ist wichtig, um Feedback und Anregungen aus erster Hand zu erhalten und die Arbeit entsprechend anzupassen. Insgesamt ist die Qualitätssicherung in den Wohnformen von H&W ein wichtiger Bestandteil der Arbeit, um eine bestmögliche Unterstützung der zu betreuenden Personen zu gewährleisten. Die oben genannten Aufgaben und Ziele sind im Folgenden genauer ausdifferenziert.

- Konzeptentwicklung

Die Erstellung von Konzepten und Leitlinien ist ein wichtiger Bestandteil der Qualitätssicherung. Hierin werden die Ziele, Methoden und Standards der Arbeit in den

Stand: 18.11.2024

Wohnformen festgelegt. Dabei sollten auch die Bedürfnisse und Interessen der zu betreuenden Personen berücksichtigt werden.

- Supervision und Teamgespräche

Regelmäßige Supervisionen und Teamgespräche sind wichtig, um die fachliche Qualität der Arbeit zu sichern und weiterzuentwickeln. Hierbei können Probleme und Herausforderungen besprochen sowie Lösungsansätze erarbeitet werden.

- Qualitätskontrollen

Durch eine stetige Evaluation wird die Einhaltung von Standards und Vorgaben dauerhaft überprüft. Dies kann durch interne Audits oder auch durch externe Überprüfungen durch unabhängige Gutachter oder Behörden erfolgen.

- Fort- und Weiterbildung

Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen sind wichtig, um die fachliche Kompetenz der Mitarbeiter:innen zu sichern und auszubauen. Durch die Vermittlung von neuen Erkenntnissen und Methoden können die Mitarbeiter:innen ihre Arbeit verbessern und den Bedürfnissen der zu betreuenden Personen besser gerecht werden.

- Dokumentation

Eine sorgfältige und vollständige Dokumentation der Arbeit in den Wohnformen von H&W sind ein wichtiger Bestandteil unserer Arbeit. Hierbei sollten sowohl die Entwicklungen und Fortschritte der zu betreuenden Personen als auch die Arbeit der Mitarbeiter:innen dokumentiert werden. Durch eine regelmäßige Auswertung der Dokumentation können Stärken und Schwächen der Arbeit identifiziert und Verbesserungen eingeleitet werden.

- Datenschutz

Hierbei gilt das Prinzip der Datensparsamkeit. Dies bedeutet, dass lediglich die Daten erhoben werden, die für unsere Arbeit essentiell sind. Die Daten werden außerdem vor unberechtigtem Zugriff, Verlust und Missbrauch geschützt. Die Einwilligung und Erhebung zur Nutzung personenbezogener Daten wird von Betroffenen oder ihren gesetzlichen Vertretern eingeholt.

- Netzwerkarbeit

Eine erfolgreiche Qualitätssicherung erfordert auch eine gute Zusammenarbeit mit anderen Akteuren im Bereich der Jugendhilfe und darüber hinaus. Hierbei können Erfahrungen, Wissen und Ressourcen ausgetauscht werden. Eine gute Vernetzung kann auch dazu beitragen, die Bedürfnisse und Interessen der zu betreuenden Personen besser zu berücksichtigen.

- Evaluation

Hierbei werden die Ergebnisse und Wirkungen der Arbeit überprüft. Durch die Auswertung der Ergebnisse können Stärken und Schwächen der Arbeit identifiziert und Verbesserungen eingeleitet werden.

- Partizipation

Die zu betreuenden Personen werden aktiv an der Gestaltung ihres Alltags und der Entscheidungsfindung beteiligt. Durch eine aktive Partizipation können die zu betreuenden Personen ihre Fähigkeiten und Kompetenzen stärken und ihre eigenen Bedürfnisse und Interessen besser vertreten.

- Risikomanagement

H&W setzt sich dafür ein, dass mögliche Risiken und Gefahren frühzeitig erkannt und entsprechende Maßnahmen ergriffen werden. Eine sorgfältige Planung und Vorbereitung können dazu beitragen, Risiken und Gefahren zu minimieren und die Sicherheit der zu betreuenden Personen zu gewährleisten.

- Fallbesprechungen

Konkrete Fälle werden besprochen und Lösungsansätze erarbeitet. Durch den Austausch von Erfahrungen und Wissen können die Mitarbeiter:innen ihre Arbeit verbessern und den Bedürfnissen der zu betreuenden Personen besser gerecht werden.

- Beschwerdemanagement

Die Beschwerden werden ernst genommen und zeitnah bearbeitet. Durch eine transparente Bearbeitung von Beschwerden können Konflikte vermieden und das Vertrauen der zu betreuenden Personen gestärkt werden.

- Personalmanagement

Die Mitarbeiter:innen werden regelmäßig fachspezifisch fort- und weitergebildet. Durch eine gezielte Personalentwicklung und -führung können die Mitarbeiter:innen motiviert und ihre Kompetenzen gestärkt werden.

- Ressourcenmanagement

Die vorhandenen Ressourcen (z.B. Personal, Material, Finanzen) werden effizient und zielführend eingesetzt. Durch eine gezielte Planung und Nutzung der Ressourcen können Engpässe vermieden und die Qualität der Arbeit verbessert werden.

9. Kontaktdaten

H&W Erziehungshilfen, Lenenweg 30a, 47918 Tönisvorst

Jan Björn Weiner

Stand: 18.11.2024

Jan.Bjoern.weiner@hw-erziehungshilfen.de

tel: 0162 9870 378

Moritz Hanrath

Moritz.Hanrath@hw-erziehungshilfen.de

tel: 01512 9082 883